

PODIUM

Ja zu einer zeitgemässen Fortpflanzungsmedizin

Am 14. Juni stimmt das Schweizer Stimmvolk über eine moderate Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Kinderwunschbehandlungen ab. Der Vorschlag von Bundesrat und Parlament ist ein kleiner Schritt hin zu einer zeitgemässen Fortpflanzungsmedizin. Gleichzeitig trägt sie hohen ethischen Ansprüchen Rechnung.

Die Schweiz kennt momentan eines der restriktivsten Fortpflanzungsmedizinengesetze Europas. So sind immer wieder Paare gezwungen, sich für eine optimale Therapie im Ausland behandeln zu lassen. Ein Totalverbot für Präimplantationsdiagnostik (PID) gibt es in Europa nur in der Schweiz und in Litauen. In den anderen Ländern wird die PID seit über 20 Jahren praktiziert und ist breit akzeptiert.

Ängste sind unbegründet

Die PID ist eigentlich nichts anderes als eine frühe Form der Pränataldiagnostik, die in der 11. bis 14. Schwangerschaftswoche bei Tausenden von Frauen durchgeführt wird. Ich erinnere mich gut an die Diskussionen zur Pränataldiagnostik vor rund 20 Jahren – die Kritiker präsentierten dieselben Argumente wie heute die PID-Gegner. Es wurde gewarnt vor der Diskriminierung von Behinderten, Missbräuchen und Eugenik. Heute ist die Pränataldiagnostik selbstverständlich und geniesst grosse Akzeptanz. Die Situation für die Behinderten hat sich nicht verschlechtert, im Gegenteil.

Zahlreiche Anstrengungen, unter

anderem ein Gleichstellungsgesetz, haben dazu geführt, dass sich die

Jedes Paar hat das Recht, auf Tests zu verzichten.

Integration von Behinderten in den Schul- und Berufsalltag verbessert hat.

Die Ängste gegenüber der PID sind deshalb unbegründet. Bei der PID wird nur das erlaubt, was die Pränataldiagnostik in der frühen Schwangerschaft seit Jahren tut; nämlich die entwickelte Eizelle vor der Übertragung ausschliesslich auf Eigenschaften zu untersuchen, welche die Gesundheit beeinträchtigen, also zum Beispiel schwere Erbkrankheiten und Chromosomenstörungen. Ausserdem sind und bleiben die Tests freiwillig. Jedes Paar hat das Recht, auf Tests zu verzichten.

Risiken vermeiden

Jährlich lassen sich rund 6000 Paare in einem der Kinderwunschzentren behandeln. Oftmals haben sie einen jahrelangen Leidensweg hinter sich. Diesen Paaren soll eine optimale Kinderwunschbehandlung mit besten Chancen auf eine Schwangerschaft ermöglicht werden. Heute dürfen maximal drei Eizellen entwickelt werden und es müssen alle gleichzeitig übertragen werden. Für eine ausreichende Chance auf eine Schwangerschaft müssen deshalb heute jeweils zwei oder maximal drei entwickelte Eizellen übertragen werden – mit dem Resultat, dass jede fünfte erfolg-

reiche Kinderwunschbehandlung zu einer risikoreichen Mehrlingschwangerschaft führt.

Mehrlingsschwangerschaften münden oft in Frühgeburten. Frühgeborene haben ein erhöhtes Risiko für körperliche und geistige Behinderungen. Auch für die Mutter sind die gesundheitlichen Risiken während der Schwangerschaft stark erhöht. Mit einem Ja zum Verfassungsartikel für die Fortpflanzungsmedizin können Mehrlingsschwangerschaften stark reduziert werden.

Neu soll es nämlich möglich sein, maximal 12 Eizellen bis am Tag 5 zu entwickeln, die überlebensfähigste auszuwählen und die restlichen einzufrieren. Somit muss der Frau nur noch eine einzige entwickelte Eizelle übertragen werden.

Dem Schweizer Stimmvolk bietet sich am 14. Juni eine Gelegenheit, die Situation für Paare mit unerfülltem Kinderwunsch oder der Vorbelastung für schwere Erbkrankheiten zu erleichtern. Deshalb Ja zum Verfassungsartikel für die Fortpflanzungsmedizin.



Bild: ky/Gaëtan Bally

Felix Gutzwiller

Prof. Dr. med., Ständerat (FDP/ZH)